

Anhang Prüfungsausschuss und Studium im Ausland

Zulassung zum Leistungsbezug als Schulabgänger

Um Anspruch auf Berufseingliederungsgeld zu haben, müssen Sie:

- zum Zeitpunkt des Antrages auf Berufseingliederungsgeld unter 25 Jahren alt sein;
- einem Studium nachgegangen sein, das den Anspruch auf Berufseingliederungsgeld begründet;
- wenn Sie zum Zeitpunkt des Antrages auf Berufseingliederungsgeld unter 21 Jahren alt sind, ein Diplom oder Abschlusszeugnis erworben haben;
- eine zwölfmonatige Berufseingliederungszeit (BEZ) ⁽¹⁾ durchlaufen, in der Sie als Arbeitnehmer(in) oder Selbständige(r) arbeiten, ein Praktikum absolvieren oder als arbeitsuchend eingetragen sind und an einem Eingliederungsverfahren aktiv teilnehmen, das Ihnen vom regionalen bzw. gemeinschaftlichen Dienst (Arbeitsamt der DG, ACTIRIS, FOREM, VDAB) angeboten wurde;
- während Ihrer BEZ zwei positive (1) Beurteilungen Ihrer Bemühungen um Arbeit erhalten haben.

⁽¹⁾ Wenn Sie eine duale Ausbildung beendet haben, wenden Sie sich sofort an eine Zahlstelle. Die Berufseingliederungszeit ist dann kürzer und es kann sogar sein, dass Sie gar keine Berufseingliederungszeit durchlaufen müssen. Das Absolvieren einer dualen Ausbildung hat auch einen Einfluss auf die Beurteilungen Ihrer Bemühungen während der Berufseingliederungszeit.

Achtung: Es ist äußerst wichtig, dass Sie sich nach dem Ende Ihres Studiums beim Arbeitsamt der DG, bei ACTIRIS, beim FOREM oder beim VDAB als Arbeitsuchende(r) eintragen lassen, wenn Sie keine Arbeit gefunden haben.

Wenn Sie nähere Informationen benötigen, lesen Sie die Infoblätter T35 bis T38, die auf www.lfa.be, bei den Zahlstellen oder beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich sind.

Wozu dient dieses Formular?

Mit diesem Formular C109/36-ANHANG kann geprüft werden, ob das Diplom oder Zeugnis, das Sie vor einem Prüfungsausschuss oder im Ausland erworben haben und das Studium, dem Sie nachgegangen sind, einen Anspruch auf Berufseingliederungsgeld entstehen lassen.

Rechtsgrundlage : Art. 36 KE 25.11.1991

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Wenn Sie nach der Berufseingliederungszeit keine Arbeit gefunden haben, wenden Sie sich an eine Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) und füllen Sie dort dieses Formular C109/36-ANHANG aus. Fügen Sie die notwendigen Zeugnisse und Belege bei. Reichen Sie auch ein Formular C109/36-ANTRAG ein.

Wenn Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und dem Formular C109/36-ANHANG entnommen werden kann:

- dass Sie sich in einer durch das Symbol  gekennzeichnete Situation befinden, müssen Sie kein zusätzliches Formular einreichen;

- dass Sie sich NICHT in einer durch das Symbol  gekennzeichnete Situation befinden, müssen Sie ein Formular einreichen, aus dem hervorgeht, dass Sie das erforderliche Diplom oder Studienzeugnis erworben haben.

Wenn Ihr Diplom oder Abschlusszeugnis von:

- der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestellt wurde, benutzen Sie das FORMULAR C109/36-BEDINGUNG21JAHRE-D;
- der Französischen Gemeinschaft oder der Wallonischen Region oder der Französischen Gemeinschaftskommission (Cocof) ausgestellt wurde, benutzen Sie das FORMULAIRE C109/36-CONDITION21ANS-F;
- der Flämischen Gemeinschaft oder der Flämischen Region ausgestellt wurde, benutzen Sie das FORMULIER C109/36-VOORWAARDE21JAAR-N.



Anhang Prüfungsausschuss und Studium im
Ausland
Art. 36 KE 25.11.1991
Vom Jugendlichen auszufüllen

Datumsstempel der Zahlstelle

Ihre Personalien

Vorname und Nachname

Straße und Nummer*

Postleitzahl und Gemeinde*

Die ENSS-Nummer steht auf der Rückseite
des Personalausweises.

Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____

Telefon*

* Diese Angaben sind fakultativ

E-Mail*

1 – Vor einem Prüfungsausschuss erworbenes Zeugnis des Sekundarunterrichts

- Ich habe vor dem Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen, Französischen oder Flämischen Gemeinschaft das Zeugnis
- der Oberstufe des Sekundarunterrichts
 - der zweiten Stufe des technischen, berufsbildenden oder künstlerischen Sekundarunterrichts erworben

Ich füge eine Kopie dieses Zeugnisses bei und verpflichte mich, dem LfA auf seine Bitte hin jeden Nachweis über das Studium, das ich zur Begründung meines Anspruchs auf Berufseingliederungsgeld geltend mache, zukommen zu lassen.

2 – Im Ausland erworbenes gleichwertiges Diplom (wenn Sie zuvor 6 Schuljahre in Belgien absolviert haben oder wenn Sie in Belgien mindestens 78 Tage als Arbeitnehmer(in) oder 3 Monate als hauptberuflich Selbständige(r) gearbeitet haben).

- Ich füge bei entweder eine Bescheinigung der Deutschsprachigen, Französischen oder Flämischen Gemeinschaft, die nachweist, dass mein ausländisches Diplom gleichwertig ist mit
- der Oberstufe des Sekundarunterrichts
 - der zweiten oder dritten Stufe des technischen, berufsbildenden oder künstlerischen Sekundarunterrichts
 - einem der Diplome, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die auf der Liste in den Formularen C109/36-BEDINGUNG21JAHRE-D, C109/36-CONDITION21ANS-F oder C109/36-VOORWAARDEN21JAAR-N stehen
- oder den Nachweis, dass ich, nach meiner Schulzeit im Ausland, in Belgien zugelassen worden bin
- zur dritten Stufe des technischen, berufsbildenden oder künstlerischen Sekundarunterrichts
 - zum Hochschulunterricht (Der Nachweis kann durch eine Kopie des in Belgien erworbenen Master- oder Bachelordiploms ersetzt werden)

Ich erkläre auf Ehre:

- entweder, dass ich mindestens 6 Schuljahre in Belgien durchlaufen habe (Vorschule, Primarschule oder Sekundarschule)
- oder, dass ich in Belgien mindestens 78 Tage als Arbeitnehmer (= Lohn- oder Gehaltsempfänger) gearbeitet habe, nämlich in der Zeit:
vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____
- oder dass ich in Belgien mindestens 3 Monate als hauptberuflich Selbständige(r) beschäftigt gewesen bin, nämlich in der Zeit:
vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____
- oder, dass ich keine der vorgenannten Bedingungen erfülle (In diesem Fall und sofern ich noch keine 21 Jahre bin, füle ich auch die Rubrik 4 aus).

Ich verpflichte mich, dem LfA auf seine Bitte hin jeden Nachweis über das Studium und die Arbeit, das ich zur Begründung meines Anspruchs auf Berufseingliederungsgeld geltend mache, zukommen zu lassen.

3 – Sekundarunterricht in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Ich habe den Sekundarunterricht in einem anderen Land des EWR besucht, nämlich (Land)

Zeitraum Sekundarunterricht	Art des Unterrichts	Name der Unterrichtsanstalt + Gemeinde
Vom ____ / ____ / _____ bis zum ____ / ____ / _____
Vom ____ / ____ / _____ bis zum ____ / ____ / _____
Vom ____ / ____ / _____ bis zum ____ / ____ / _____

Ich füge die Bescheinigungen, die diese Schulzeiten nachweisen, bei.
 Füllen Sie ebenfalls die Rubrik 4 aus.

4 – Sind Sie zu Lasten eines Elternteils, der Staatsangehöriger des EWR ist?

Nur auszufüllen in Bezug auf

- die Rubrik 2 und sofern Sie vor dem Erwerb Ihres Diploms weniger als 6 Schuljahre in Belgien besucht haben oder wenn Sie nicht lang genug in Belgien gearbeitet haben UND unter 21 Jahre alt sind;
- die Rubrik 3.

Ich bin zu Lasten eines Elternteils, der Staatsangehöriger des EWR ist:

nein ich weiß es nicht und beschreibe meine Situation in der Anlage.

ja → Name :
 Staatsangehörigkeit :

Zum Zeitpunkt meines Antrages wohnt dieser Elternteil in Belgien:

nein

ja

Dieser Elternteil ist EWR-Wanderarbeitnehmer (er ist in einen anderen Staat des EWR ausgewandert oder aus einem anderen Staat des EWR eingewandert, um als Arbeitnehmer (Lohn- oder Gehaltsempfänger) oder als hauptberuflich Selbständiger zu arbeiten)

nein

ja

ich weiß es nicht und beschreibe meine Situation in der Anlage

5 – Bestätigung der Erklärungen

Ich bestätige, dass meine Erklärungen richtig und vollständig sind.

Datum: ____ / ____ / _____

Unterschrift des Schulabgängers

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.